

Vanguard Selected Screened Euro Investment Grade Bond Index Fund

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“) und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Vanguard Selected Screened Euro Investment Grade Bond Index Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300UWPLB5D830BW90

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:_%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Durch den Ausschluss von Anleihen (einschließlich Covered Bonds) von Unternehmen aus seinem Portfolio basierend auf den potenziellen nachteiligen Auswirkungen des Verhaltens oder der Produkte des jeweiligen Emittenten auf die Gesellschaft, bewirbt der Fonds die folgenden Merkmale in Bezug auf sein Anlageuniversum, sofern nichts anderes angegeben ist.

Der Fonds bewirbt folgende soziale Merkmale in Bezug auf soziale Normen und Standards:

- Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Korruptionsbekämpfung wie in den Grundsätzen des UN Global Compact dargelegt; und
- Vermeidung der Finanzierung umstrittener Waffen.

Der Fonds bewirbt und erreicht die oben genannten sozialen Merkmale durch das Screening-Verfahren, das, wie nachstehend beschrieben, auf den Bloomberg EUR Non-Government Float Adjusted Bond Index (der „Index“) angewendet wird.

Der Indexanbieter hat ein Screening-Verfahren entwickelt, das darauf ausgelegt ist, bestimmte Wertpapiere im Index anhand sozialer Faktoren zu analysieren. Das Screening-Verfahren zielt darauf ab, Indexbestandteile auszuschließen, die von Unternehmensemittenten begeben werden (einschließlich Covered Bonds – d. h. von Unternehmensemittenten begebene und durch einen Pool von Vermögenswerten mit doppeltem Rückgriff auf den Emittenten und die Vermögenswerte besicherte Anleihen), die (wie vom Indexanbieter festgelegt) (1) an der Herstellung umstrittener Waffen wie Streumunition, Landminen, biologische Waffen, chemische Waffen und/oder Atomwaffen beteiligt sind; und/oder (2) an der Herstellung von Tabakprodukten beteiligt sind. Das

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Screening-Verfahren zielt auch darauf ab, Indexbestandteile auszuschließen, die von Unternehmensemittenten (einschließlich Emittenten von Covered Bonds) begeben werden, die angeblich oder tatsächlich direkt an sehr schwerwiegenden Kontroversen und/oder Verstößen gegen internationale Normen und Grundsätze beteiligt waren und negative Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung über einem bestimmten Schwellenwert haben (wie vom Indexanbieter anhand einer vordefinierten, regelbasierten Methode festgelegt).

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen Merkmale bestimmt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Investment-Manager ermittelt die Erreichung der sozialen Merkmale, indem er bewertet, inwieweit die oben beschriebenen Ausschlusskriterien angewandt wurden, und den Anteil des Portfolios ermittelt, der aus dem Index ausgeschlossen ist.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds bewirbt zwar soziale Merkmale, verpflichtet sich jedoch nicht zu nachhaltigen Investitionen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Durch Ausschluss von Indexbestandteilen, die der Indexanbieter als an umstrittenen Waffen beteiligt erachtet (d. h. Streumunition, Landminen, biologische Waffen, chemische Waffen und/oder Atomwaffen), berücksichtigt der Fonds die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen**

Auswirkungen handelt

es sich um die

bedeutendsten

nachteiligen

Auswirkungen von

Investitionsentscheidungen

auf

Nachhaltigkeitsfaktoren

in den Bereichen

Umwelt, Soziales und

Beschäftigung, Achtung

der Menschenrechte und

Bekämpfung von

Korruption und

Bestechung.





Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Bloomberg EUR Non-Government Float Adjusted Bond Index zu erzielen, indem er in ein Wertpapierportfolio investiert, das im Rahmen des Möglichen und Praktikablen aus einer repräsentativen Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht, welche der Durchführung des Screening-Verfahrens unterliegen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Verbindliches Element der Anlagestrategie ist das Screening-Verfahren, das auf die Bestandteile des Index angewandt wird, die im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ zusammengefasst ist.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds hat keinen festgelegten Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen zu reduzieren.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Beurteilung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ist Bestandteil des Screening-Verfahrens. Das Screening-Verfahren schließt die Anleihen von Unternehmensemittenten (einschließlich Covered Bonds – d. h. von Unternehmensemittenten begebene und durch einen Pool von Vermögenswerten mit doppeltem Rückgriff auf den Emittenten und die Vermögenswerte besicherte Anleihen) aus, die angeblich oder tatsächlich direkt an sehr schwerwiegenden Kontroversen und/oder Verstößen gegen internationale Normen und Grundsätze beteiligt waren und negative Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung über einem bestimmten Schwellenwert haben (wie vom Indexanbieter anhand einer vordefinierten, regelbasierten Methode festgelegt).

- **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Verbindliches Element der Anlagestrategie ist ausschließlich das Screening-Verfahren. Damit werden von Unternehmensemittenten begebene Wertpapiere (einschließlich Covered Bonds) aufgrund der Auswirkungen des Verhaltens des Emittenten oder der Produkte auf die Gesellschaft (wie weiter oben beschrieben) aus dem Fondsportfolio ausgeschlossen. Dies wird dadurch erreicht, dass keine festverzinslichen Wertpapiere von Unternehmensemittenten (einschließlich Covered Bonds) im Index gehalten werden, die bestimmte Kriterien nicht erfüllen, wie vorstehend näher ausgeführt.

Nach der Anwendung des Screening-Verfahrens sind voraussichtlich mindestens 60 % der Anlagen auf die von dem Fonds beworbenen sozialen Merkmale ausgerichtet.

Bis zu 40 % der Vermögenswerte können in die Unterkategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. Dabei handelt es sich um von regierungsnahen Einrichtungen begebene Wertpapiere und verbriefte Vermögenswerte, die keine Covered Bonds sind, die nicht dem Screening-Verfahren unterliegen, sowie um indirekte Engagements (einschließlich Derivate), die ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Der Fonds wendet auf solche Investitionen keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz an.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

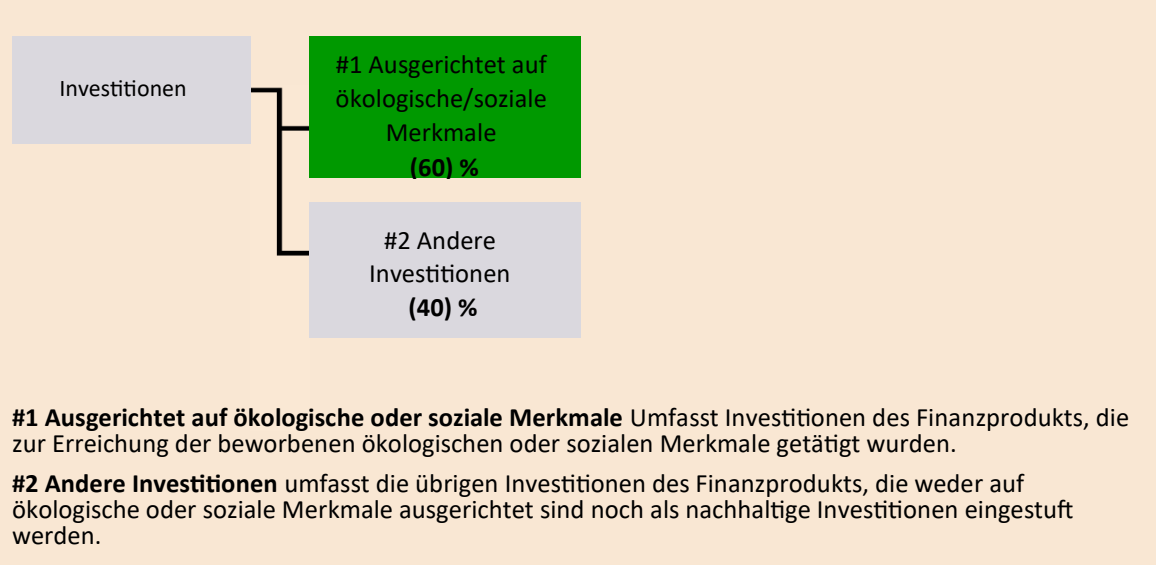
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

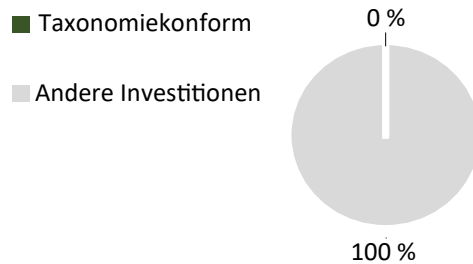
In fossiles Gas

In Kernenergie

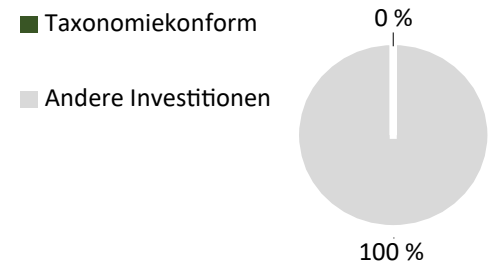
Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bis zu 40 % der Vermögenswerte fallen in die Unterkategorie „#2 Andere Investitionen“. Dabei handelt es sich um von regierungsnahen Einrichtungen begebene Wertpapiere und verbriefte Vermögenswerte, bei denen es sich nicht um Covered Bonds handelt (einschließlich von Zweckgesellschaften begebener forderungsbesicherter Wertpapiere), die nicht dem Screening-Verfahren unterliegen, sowie um indirekte Engagements (einschließlich Derivate), die ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Der Fonds wendet auf solche Investitionen keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz an.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein, es hängt nicht vom Index ab, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen sozialen Merkmale ausgerichtet ist. Dies liegt daran, dass das Screening-Verfahren (das die relevanten sozialen Merkmale bewirbt) außerhalb des Index angewendet wird, den dieses Finanzprodukt nachbildet.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Nachfolgend finden Sie einen Link zu Nachhaltigkeitsinformationen in Bezug auf dieses Produkt: [Fonds Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen](#)

Dieser Fonds ist in Ihrem Land möglicherweise nicht verfügbar. Bitte besuchen Sie die Landing Page der Vanguard Global-Website (<https://global.vanguard.com/>), wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus und wählen Sie dann in dem oberen Banner „Produkte“ und der Dropdown-Liste „Alle Fonds“, um die Liste der in Ihrem Land verfügbaren Fonds anzuzeigen.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

